

Quousque tandem, Battistelle

Bis wann, Battistelli, [wirst du unsere Geduld noch strapazieren]?)

Das Europäische Patentamt wurde durch ein internationales Abkommen gegründet, das Europäische Patentübereinkommen. Alle mir bekannten funktionierenden Patentsysteme basieren auf einem strukturellen Prinzip, das im Wesentlichen recht simpel ist: Es gibt ein Patentamt, das Patentanmeldungen erhält und prüft und Patente für diejenigen vergibt, die den Anforderungen des gültigen Patentrechts, z.B. des EPÜ, entsprechen. Und es gibt ein Gericht oder eine gerichtsähnliche Institution, die prüfen, ob das Patentamt seine Arbeit gut gemacht hat. Dies ist die klassische Gewaltentrennung, die sicherstellt, dass jeder unter der Herrschaft des Rechts lebt, statt unter der Herrschaft eines Königs, Diktators oder autoritären Präsidenten, der seine Macht als absolut versteht und Kontrolle durch wen auch immer verabscheut. Leider gibt es in unserer Welt viele der letzteren Art.

Nicht immer fällt es denen an der Macht leicht, Kontrolle durch andere, z.B. Gerichte, Medien oder die Öffentlichkeit, zu akzeptieren. Aber sie ist unvermeidlich, wenn wir ein zivilisiertes Leben führen wollen. Kontrolle durch ein Gericht oder eine gerichtsähnliche Institution wie etwa das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist manchmal vielleicht besonders schwer zu akzeptieren, insbesondere wenn man glaubt, als einziger im Recht zu sein. Ich habe ein gewisses Verständnis für dieses Gefühl, aber nicht allzu viel. Als europäischer Patentanwalt werde ich auch gelegentlich mit Entscheidungen konfrontiert, die meiner Ansicht nach völlig falsch und bisweilen sogar der von mir vertretenen Partei gegenüber unfair sind. Aber so ist das Leben als Repräsentant vor dem (Europäischen) Patentamt oder vor Gericht. Selbst als erfolgreicher Anwalt muss man verlieren lernen. Justiz und Zivilisation können nicht richtig funktionieren, wenn man immer gewinnt. Natürlich will ich all meine Fälle gewinnen, aber langfristig müssen wir alle lernen, mit Niederlagen umzugehen, ob es uns gefällt oder nicht.

Der Präsident des Europäischen Patentamts ist zweifellos eine mächtige Person. Aber er steht nicht über dem Gesetz und sollte das auch nicht. Es muss möglich sein, dass Gerichte oder Tribunale seiner Macht Grenzen setzen und manchmal sogar von ihm getroffene Entscheidungen annullieren. Das gleiche gilt für den Verwaltungsrat. Sowohl der Präsident als auch der Verwaltungsrat sind an das Europäische Patentübereinkommen gebunden, das je nach Lage des Falles von einem unabhängigen Gericht oder Tribunal interpretiert werden muss.

Nehmen wir mal ein praktisches Beispiel. Art. 13 EPÜ bestimmt Folgendes:

(1) Die Bediensteten oder ehemaligen Bediensteten des Europäischen Patentamts oder ihre Rechtsnachfolger haben das Recht, in Streitsachen zwischen ihnen und der Europäischen Patentorganisation das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation nach dessen Satzung und innerhalb der Grenzen und nach Maßgabe der Bedingungen anzurufen, die im Statut der Festangestellten oder in der

Versorgungsordnung festgelegt sind oder sich aus den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten ergeben.

Was bedeutet das? Bedeutet dies, dass Angestellte das Recht haben, sich an das Verwaltungsgericht zu wenden, aber dass das EPA sich nicht darum zu kümmern braucht, wenn das Verwaltungsgericht einmal ein Urteil zu deren Gunsten gefällt hat?

Meiner bescheidenen Meinung nach kann das nicht richtig sein und entspricht auf gar keinen Fall den Absichten der Vertragsstaaten. Wenn ein Fall der IAO vorgelegt wird, muss das Urteil der IAO beachtet werden, Punktum. Sonst bräuchten wir keine IAO, und Artikel 13 wäre zahnlos, leer und unsinnig.

Allerdings, wenn ein aktueller Bericht von Kieren McCarthy auf theregister.co.uk zutrifft (was in der Zwischenzeit von der Arbeitnehmergewerkschaft des EPA (SUEPO), der Irish Times und anderen bestätigt wurde), hat der EPA-Präsident sich geweigert, dem von ihm aus dem Amt „verbannten“ Beschwerdekammermitglied den Zugang zu den EPA-Räumlichkeiten und, vermutlich, allen anderen vom Verwaltungsgericht der IAO angeordneten Abhilfemaßnahmen zu gewähren, und das trotz der Entscheidung des Verwaltungsgerichts der IAO, ihn sofort wiedereinzusetzen. Darüber hatte ich [letzte Woche](#) bereits berichtet.

Mit allem Respekt kann ich dies nur als Skandal bezeichnen.

Um es deutlich zu machen, ich habe keine Meinung dazu, was Corcoran (der von McCarthy und der Irish Times als das betreffende Mitglied der Beschwerdekammer identifiziert wurde) tatsächlich getan hat und ob er solch eine Strafe verdient hätte. Vielleicht war dieses [Hausverbot](#) gerechtfertigt, vielleicht auch nicht. Das spielt keine Rolle. Was aber eine Rolle spielt ist, dass ein Verfahren in Gang gesetzt und die Angelegenheit einem neutralen Gericht vorgelegt wurde, genau so, wie Art. 13 EPÜ dies vorsieht. Dieses Gericht hat die Entscheidungen des Verwaltungsrats und des Präsidenten gegen Corcoran annulliert und angeordnet, dass das EPA ihn sofort wieder in seine frühere Funktion einsetzt.

Die Entscheidungen des Gerichts müssen jetzt beachtet und ausgeführt werden!

In meinem vor kurzem veröffentlichten [Nikolaus-Post](#) über die neuesten Entscheidungen der IAO äußerte ich einen Vorbehalt, den ich vielleicht für etwas frech hielt. Ich schrieb, dass „das EPA jetzt das Kammermitglied in seine frühere Funktion wiedereinssetzen muss und ihm eine Entschädigung für moralische Schäden in einer Gesamthöhe von 25.000 EUR zahlen muss. Sofern es das Urteil der IAO beachtet.“

Als ich dies schrieb, hatte ich das Gefühl, dass man nicht ausschließen konnte, dass das EPA die zwei Urteile der IAO NICHT beachten würde, aber wenn Sie mich gefragt hätten, hätte ich Ihnen gesagt, dass ich trotzdem nicht ernsthaft glaubte, dass ein EPA-Präsident so weit gehen (und so tief sinken) würde.

Meiner persönlichen Ansicht nach stellt dies einen offenen Verstoß des EPA-Präsidenten gegen das Europäische Patentübereinkommen dar, für den der Präsident zur Rechenschaft gezogen werden müsste.

Der Verwaltungsrat des EPA hat sich auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert, als er 2014 die „Suspendierung“ von Corcoran anordnete und sie 2015 bis zum Ende des „Disziplinarverfahrens“ bestätigte. Zumindest meiner bescheidenen Meinung nach ist eine Suspendierung für einen Zeitraum von mehreren Jahren gleichbedeutend mit und nicht unterscheidbar von einer „Amtsenthebung“, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Mitglieder der EPA-Beschwerdekammer nur für einen (verlängerbaren) Zeitraum von fünf Jahren gewählt werden. Für eine Amtsenthebung verlangt Art. 23 EPÜ eine Entscheidung des Verwaltungsrats „auf Vorschlag der Großen Beschwerdekammer“. Allerdings hat die Große Beschwerdekammer [niemals](#) einen solchen Vorschlag gemacht.

Wie dem auch sei, zumindest nach jetzigem Stand, d.h. nach der Entscheidung des IAO-Verwaltungsgerichts, gibt es keine rechtliche Grundlage, um die Entscheidung des Verwaltungsrats, Corcoran zu suspendieren, auch nur eine weitere Minute aufrechtzuerhalten; im Gegenteil, sie sollte sofort aufgehoben werden. Tatsächlich hätte der Verwaltungsrat niemals eine solche Entscheidung ohne einen Vorschlag der Großen Beschwerdekammer treffen dürfen.

Wenn ein kürzlich veröffentlichter Bericht von [JuVe](#) korrekt ist – und sie sind normalerweise gut informiert – dann hat Corcoran nicht nur seine Fälle vor der IAO gewonnen, sondern auch vor dem Landgericht München und der Staatsanwaltschaft in München. Zumindest hat Corcorans Anwalt JuVe Folgendes mitgeteilt: „Denn durch die beiden ILOAT-Urteile und diverse Entscheidungen des Landgerichts München und der Staatsanwaltschaft München wurde nun von dritter Seite zweifelsfrei bestätigt, dass die Vorwürfe von Herrn Battistelli gegen meinen Mandanten unbegründet sind.“ – Wenn das EPA über andere Fakten verfügt, dann würden wir die gerne hören. Ansonsten hoffe ich, dass die Entscheidungen des Münchner Gerichts eines Tages veröffentlicht werden. Sie könnten interessant sein.

Auf jeden Fall spitzt die Lage sich zu. Vielleicht ist Battistelli tatsächlich ein Fall für den „[Krampus](#)“. Wenn er jetzt nicht den Kurs ändert und sich weiterhin weigert, den Anordnungen der IAO Folge zu leisten, dann sollte er gefeuert werden. Ansonsten riskiert der Verwaltungsrat einen großen Reputationsverlust des Europäischen Patentamts, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das deutsche Verfassungsgericht vor einem solchen [Verstoß gegen die Verfassung und das EPÜ](#) die Augen fest verschließen würde. Wir sollten nicht vergessen, dass die Rechtsstaatlichkeit das Fundament für die Verfassungen der EPA-Mitgliedsstaaten und das europäische Patentsystem als Ganzes sind.

Und, ceterum censeo lieber Verwaltungsrat, bitte füllen Sie endlich die [Lücken bei den technischen Mitgliedern der Beschwerdekammer](#)! Es gibt immer noch mehr als 20 unbesetzte Positionen im Geschäftsverteilungsplan, und die Dauer der Berufungsverfahren ist wirklich untragbar geworden.